

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0097

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Jahr
der Welt
2553.

Vater des jungen Mägdleins funfzig Stücke Silbers geben, und sie soll sein Weib seyn, weil er sie geschwächt hat: Er kann sie nicht lassen, so lange er lebet. 30. Niemand soll seines Vaters Weib nehmen, noch die Seite von dem Rocke seines Vaters aufdecken.

v. 30. 3 Mos. 18, 8. und c. 20, 11. Cap. 28, 20.

rer, nachdem er die Verführte geheirathet hatte, sich entweder aus Leichtsinigkeit, oder aus Luderlichkeit von ihr hätte scheiden können, und weil sie alsdenn nicht würde gewußt haben, wovon sie leben sollte; so war es nothig, daß einem solchen Frauenzimmer zum voraus ein gewisses Geld ausgesetzt ward, damit sie nicht in Noth und Elend gerathen möchte. In dem gegenwärtigen Falle aber, da der Schuldige verurtheilt wird, seine Frau niemals lassen zu können, war dergleichen Vorsichtigkeit nicht nöthig. Unterdessen halten sehr viele dafür x), es wäre in diesem letztern Falle die Geldstrafe von funfzig Sekeln, außer den funfzig Sekeln der Morgengabe, erlegt worden; und die Sache scheint sehr wahrscheinlich zu seyn: Denn außerdem würde ein Frauenzimmer, das man genothzuchtiget hätte, in dem Gesetze nicht so gut bedacht gewesen seyn, als dasjenige, das sich durch Liebkosungen hätte verführen lassen. Im übrigen fügte der hohe Rath, wie die Rabbinen sagen, zu der Geldstrafe von funfzig Sekeln noch andere weit größere Strafen, wenn es nöthig war. Man kann alles dieses bey dem Seldenus y) nachlesen. Polus, Patrick.

x) Ita Philo et Ioseph. y) De Vxor. Hebr. Lib. 2. c. 8.

Und sie soll sein Weib seyn, w. Sie mochte blind, lahm oder ausfällig seyn ⁹⁸⁰⁾, so that es nichts zur Sache; wenn sie und ihr Vater es haben wollten, so mußte sie der Schuldige heirathen. Patrick.

B. 30. Niemand soll seines Vaters Weib nehmen. Das heißt, in der Absicht, sie zu heirathen. Man sehe 3 Mos. 18, 7. 8. c. 20, 11. Patrick.

Noch die Seite von dem Rocke seines Vaters aufdecken. Es ist dieses eine bescheidene Redensart, die von dem alten Gebrauche der Hebräer entlehnet ist, vermöge welches der Bräutigam, nachdem er die Braut in die Hochzeitkammer geführt hatte, sie mit seinem Rocke bedeckte, und dadurch anzeigte, daß sie hübsch seyn, und keines andern wäre z). Im übrigen halten wir dafür, daß die Worte dieses Verses bestimmt sind, die Israeliten kürzlich an alle diejenigen Gesetze zu erinnern, welche in dem 18. Cap. des 3 B. Mose wider die blutschänderischen Ehen sind gegeben worden. Patrick.

z) Ruth. 3, 9. Ezech. 16, 8.

(980) Es ist nicht zu vermuthen, daß jemals der lüderlichste Mensch mit einer ausfälligen Person sich vermischt habe. Wäre es aber geschehen; so war doch im Gesetze des Herrn den Ausfälligen aller Umgang mit andern Menschen verboten, und eine gänzliche Absonderung und Entfernung anbefohlen.

Das XXIII. Capitel.

In diesem Capitel sind verschiedene Gesetze enthalten, I. wider verschiedene Personen, welche nicht in die Gemeine der Israeliten konnten aufgenommen, noch als Glieder des Staats und der Kirche angesehen werden, v. 1-8. II. von der Reinigkeit des israelitischen Lagers, v. 9-14. III. zum Besten der flüchtigen Sklaven, v. 15. 16. IV. wider die Unreinigkeit und ein unzüchtiges Leben, v. 17. 18. V. von dem Wucher, v. 19. 20. VI. von den Gelübden, v. 21-23. VII. was man von den Gütern eines andern nehmen durfte, oder nicht. v. 24. 25.



Ein Verschnittener, er mag nun entweder verstümmelt, oder verschnitten seyn, soll nicht

B. 1. Ein Verschnittener, w. Nach der Meinung der jüdischen Lehrer muß man dieses Gesetz von solchen Verschnittenen verstehen, welche mit Fleiß durch Menschenhände in einen solchen Zustand waren gesetzt worden a). Minworth. Und wer nur ein wenig belesen ist, der wird wissen, daß die Heiden glaubten, sie ehrten die Götter durch ein solches Opfer, und unter denselben besonders die Cybele, die Mutter der Götter, deren Priester insgesammt sich in solchen Umständen befanden. Man trifft dergleichen Vorwürfe sehr viele in dem Minucius Felix, Tertullia-

nus und andern alten Bertheidigern der christlichen Religion an, der Satiren verschiedener von den weltlichen Schriftstellern, welche eben diese Sache betreffen, vorihro nicht zu gedenken b). Parker, Patrick.

a) Maim in Issure viah, c. 16. §. 6. b) Vid. Genus, de Viâ. hum. Part. 2. c. 1.

Soll nicht in die Gemeine des Herrn kommen. Da dieser Ausdruck vier bis fünf unterschiedene Bedeutungen hat, so wird bald diese, bald jene, den übrigen vorgezogen. I Jonathan, Maimonides, Tarchi, w. glauben, Moses sage, die Verschnitt-

tenen

nicht in die Gemeine des Herrn kommen.

2. Ein Bastart soll nicht in die Gemeine Christi Geb.
Vor
1451.

tenen könnten zu keiner Zeit Bürger der israelitischen Republik, noch durch Heirathen dem Volke Gottes einverleibet werden c). Allein es ist nicht wahrscheinlich, daß dergleichen Ehen unter einem Volke, bey welchem die Unfruchtbarkeit und die unfruchtbaren Ehen mit so verächtlichen Augen angesehen wurden, durch ein ausdrückliches Gesetz hätten müssen verboten werden. II. Andere verstehen unter der Gemeine des Herrn, die obrigkeitlichen Personen, und stehen in den Gedanken, Gott schließe die Verschnittene, als Leute, die zu keinen hohen und wichtigen Ämtern geschikt wären, davon aus. Allein ohne uns hier in eine weitläufige Untersuchung einzulassen, ob der Eintritt in die politischen und Kriegsbedienungen bey den Hebräern jemals der Eintritt in die Kirche, oder in die Gemeine Israels ist genennet worden, so ist bekannt, daß sich an den Hofen der größten Monarchen, z. E. an dem Hofe des Pharaos d), des Ahasverus e), des Nebucadnezar f), der Königin Candaces g), ja so gar unter den Kriegsbedienten der Krone an dem Hofe Davids h), Verschnittene befanden ⁹⁸¹⁾. III. Noch andere Gelehrte verstehen, unter der Gemeine des Herrn, die gottesfürchtigen Versammlungen i) in der Stifshütte, dem Tempel und den Synagogen k). Ist es aber wol wahrscheinlich, daß Gott den Verschnittenen die Mittel und Wege, sich zu unterrichten und zu befehren, habe verschließen und untersagen wollen? So gieng man zwar bey den Heiden an einigen Orten mit denselben um, wie solches Lucianus bezeuget l). Allein wir haben sichere Beweise in den Händen, daß Gott den Eintritt in seine Vorhöfe auch solchen Priestern nicht verweigerte, welche nur halbe Männer waren m). IV. Josephus glaubt, es wäre hier nur die Rede von einem Eintritte in eine genaue Bekannt-

schaft und einen vertrauten Umgang, dessen solche Leute nicht würdig wären, die sich hätten in den Stand setzen lassen, daß sie dem Staate keine Bürger verschaffen könnten n). Allein diesem setzen wir die große Anzahl der Verschnittenen entgegen, welche sich zu allen Zeiten bey den Hebräern in den Palästen, bey den Kriegsheeren und unter dem Volke befunden haben. Der Verschnittene, welcher sich bey dem Jesaias über sein Schicksal beklagt, beschweret sich nicht über die Verachtung und das üble Begegnen des Volks o), gegen Leute von seiner Art. V. Endlich behaupten noch andere, Moses habe hier durch den Eintritt in die Gemeine des Herrn, den Eintritt in das Priesterthum und in die Verrichtungen und Geschäfte im Heiligthume anzeigen wollen ⁹⁸²⁾. Sie gründen sich dabey darauf, weil dieses Gesetz zum Theil mit demjenigen übereinzukommen scheint, welches einem jedweden Kinde Aarons, das gebrechlich war, oder sonst einen Fehler hatte, verbot, hinein zu dem Vorhange zu geben, u. p); ferner darauf, weil in das Heiligthum gehen, und in die Gemeine geben, bey dem Jeremias gleichviel bedeutende Ausdrücke sind q) ⁹⁸³⁾; weiter darauf, weil es die ersten Christen, wie es scheint, auf diese Art verstanden, als welche das heilige Amt der Priester den Verschnittenen so nachdrücklich verboten r); endlich darauf, weil man sich nicht vorstellen kann, was die gemeinen Leute wohl hätte antreiben können, sich auf eine solche Art zu verstümmeln, da man hingegen zur Gnüge begreift, daß Priester, die von einem falschen Eifer getrieben wurden, sich auf diese Art außer den Stand setzen konnten, ihren Leib durch eine Unreinigkeit zu beflecken, weil sie die abergläubige Meynung hegten, sie machten sich dadurch der Gottheit weit angenehmer und gefälliger ⁹⁸⁴⁾. Diesen Gebrauch be-

(981) Daß an dem Hofe des Königes David Verschnittene gewesen, ist eine unerweisliche Sache. Das ganze Vorgeben gründet sich auf die Bedeutung des Wortes, חֲבֵרִים, welches 1 Chron. 28, 1. gelesen wird. Allein unsere Herren Ausleger haben bey 1 Mos. 37, 36. sehr wohl angemerket, daß dieses Wort nicht allemal einen Verschnittenen, sondern manchmal einen vornehmen Hofbedienten anzeige.

(982) Diese Meynung hat die wenigste Wahrscheinlichkeit. Was hier den Verschnittenen untersaget wird, eben das wird im 3. v. den Ammonitern und Moabitern verboten. Nun wäre aber dieses Verbot ganz überflüssig gewesen, nachdem es bekannt genug war, daß nicht einmal ein Israelit, der nicht vom Geschlechte Aarons war, zur Ehre des Priesterthums gelangen konnte.

(983) Es sind daselbst nicht gleichgültige Ausdrücke. Beyde zeigen zwey Dinge an, die von einander, wie das Größere von dem Geringern unterschieden sind. Der Prophet klaget, daß man Heiden sogar in dem Heiligthume habe sehen müssen, denen doch nicht einmal erlaubt gewesen, in die Gemeine zu kommen.

(984) Dieser andere und dritte Beweisgrund ist sehr schwach. Was den andern anbelangt; so kann von den Kirchengebräuchen der ersten Christen so wenig, als von ihren Auslegungen der Schrift, ein richtiger Schluß auf die göttlichen Verordnungen des alten Testaments und auf den wahren Verstand solcher Gesetze gemacht werden. Bey Erwägung des dritten, ist es 1) nicht zu glauben, daß ein Priester, als ein Priester, in Betrachtung seines Amtes und Würde jemals so widersprechende Gedanken geheget, und dasjenige, was ihn unwürdig machte, sich zu dem Heiligthume zu nahen, für ein Mittel angesehen habe, Gott gefälliger zu

Jahr
der Welt
2553.

meine des Herrn kommen, auch sogar sein zehentes Glied soll nicht in die Gemeine des Herrn

obachteten ganz unstreitig einige ägyptische Priester s), ingleichen die Priester zu Athen t), ferner diejenigen, welche sich bey den Römern dem Gözendienste der Isis und der Cybele widmeten u), und es scheint dergleichen Ausschweifungen bey seinen Dienern zuzukommen, verbot, solche Priester, welche verstümmelt wären, zu dem Dienste in seinem Heiligthume zuzulassen. Es haben zwar sehr viele von den alten Kirchenvätern diesen Worten, die wir erklären, lieber einen allegorischen Verstand beygelegt, und sagen wollen, der Gesetzgeber sähe in denselben unter dem Bilde der Unfruchtbarkeit des Leibes auf die Unfruchtbarkeit des Verstandes und des Herzens x). Allein man hat gar sehr Ursache zu befürchten, es möchte diese Neigung, alles, was man nicht versteht, in Allegorien zu verwandeln, bisweilen zu einer Freystadt werden, zu welcher die Unwissenheit ihre Zuflucht nimmt. Eine etwas lebhaftere Einbildungskraft siehet alles, was sie nur sehen will; ob sie es aber auch beweisen kann, das ist eine andere Frage. Weit mehr Grund hat es, wenn man einwendet, man könne in den folgenden Versen unter dem Eintritte in die Gemeine des Herrn keinesweges den Eintritt in den Dienst bey den Ältern verstehen, und es sey nicht wahrscheinlich, daß Moses eine und eben dieselbe Redensart in Gesetzen, die unmittelbar auf einander folgen, in unterschiedenem Verstande gebraucht habe. Unter diesen kann man hierauf antworten: es könnte solches doch wohl seyn, wenn man nur den Verschnittenen durch die Worte unsers Gesetzes nicht auf eine solche Art, wie man es gemeinlich zu verstehen pflegt, von der Gemeine des Herrn ausschließt, wie wir solches zur Gnüge bewiesen zu haben glauben. Auf diese Art urtheilen Spencer y), und nach ihm, Parker davon z). Wir müssen aber auch noch hinzusetzen, daß die gemeine Meynung der Juden, welche, unter dem Eintritte in die israelitische Gemeine, die Aufnahme in die Gemeine des Volks durch eine Heirath, nebst allen Rechten eines Gliedes des Staats und der Kirche verstehen, gleichfalls sehr ansehnliche Vertheidiger hat. Sie merken unter andern an, obgleich die Verschnittenen nicht geschickt zum Ehestande wären, so unterließen sie doch nicht sich zu verheirathen, und man

dürfte sich eben so wenig darüber verwundern, wenn man sähe, daß Moses dergleichen Heirathen verböte, als man es zu thun Ursache hätte, wenn man sähe, daß die christlichen Kaiser sich hätten genöthiget gesehen, dieses Verbot zu erneuern a), wie solches die Constitutionen des Leo bezeugen. Man kann hiervon den Saldenus b) und den Patrick nachsehen c). Die meisten Ausleger halten es mit der andern Meynung, nach welcher die Verschnittenen von allen bürgerlichen, geistlichen und Kriegsbedienungen ausgeschlossen sind. Engl. Bibel, Polus, Winsworth, Pyle d) 985).

- c) Nehem. 13, 1. 2. 3. d) 1 Mos. 40, 2. e) Epli. 2, 3. f) Dan. 1, 3. g) Apostelg. 8, 27. h) 1 Chron. 28, 1. i) Klagl. Jer. 1, 10. k) Ita Philo. l) Lucian. Dialog. in Eunuch. m) 3 Mos. 21, 20 = 23. n) Antiq. Lib. 4. c. 9. o) Jes. 56, 3. 4. 5. 10. p) 3 Mos. 21, 17 = 24. q) Klagl. Jer. 1, 10. r) Vid. Filefaci Opera rar. Lib. 1. c. 11. selector. s) Herodot. Hist. Lib. 2. c. 36. 37. t) Hieronym. Lib. 1. adu. Iovinian. u) Juuenal. Sat. 6. v. 510. x) Ita Clem. Alex. Theodoret. Beda, etc. y) De legib. rit. Hebr. Lib. 3. c. 34 p. 557 - 560. z) Occasion. Annot. 13. in Deut. a) Man sehe hiervon eine merkwürdige Constitution des Kaisers Leo. Sie verbietet den Verschnittenen zu heirathen. Es ist die 98. unter den Constitutionen dieses Fürsten. b) De I. N. et G. Lib. 5. c. 14. c) Vid. etiam le Clerc et Calmet. d) Ita G. Saldenus, in Otis Theolog. Lib. 3. Exercit. 6.

B. 2. Ein Bastart soll nicht in die Gemeine des Herrn kommen. Die Juden, und überhaupt alle Ausleger drücken das hebräische Wort *Mamsir*, durch Bastart, oder ein uneheliches Kind aus; die jüdischen Lehrer aber verstehen darunter insbesondere ein Kind, welches außer der Ehe mit einer Person war gezeuget worden, mit welcher man sich nach den Gesetzen des 18. Cap. des 3 B. Mose, bey Strafe der Ausrottung, nicht verhehelichen durfte e). Unter diesen verstehen es auch einige überhaupt von einem jedweden Bastarte f). Patrick, Winsworth, Kidder.

- e) Salden. de Success. c. 3. et de I. N. et G. Lib. 5. c. 16. f) Apud Wagenfeil. ad Sotam, c. 4. §. 1.

Auch so gar sein zehentes Glied soll nicht ic. Er soll nicht in die Gemeine kommen, das heißt, nach der Meynung der jüdischen Lehrer: er soll sich auch

werden; und 2) gesetzt wir wollten dieses einräumen, hätte nicht auch ein gemeiner Mann so denken mögen, daß er Gott einen angenehmen Dienst erzeigen werde, wenn er auf solche Weise sich außer den Stand setzen würde, seinen Leib mit einer gewissen Art der Unreinigkeit zu beflecken? Unter den ersten Christen haben viele einfältige Leute, aus Mißverstände der Worte Christi, Matth. 19, 12. und in der Meynung eines außerordentlichen Gottesdienstes, sich selbst verschnitten.

(985) Wir halten dieses für das wahrscheinlichste, daß die Worte dieses Gesetzes von aller genauen und freundschaftlichen Gemeinschaft und Verbindung mit den Israeliten zu verstehen sind. Wir schließen solches aus Nehem. 13, 1. und 3. v. da der Gehorsam gegen diese Verordnung, in Ansehung der Ammoniter und Moabiter, also beschrieben wird: sie scheideten alle Fremdlinge (אֲרָם bedeutet eigentlich einen vermischten Haufen) von Israel.

Herrn kommen.

3. Der Ammoniter und der Moabiter sollen nicht in die Gemeinde

Vor
Des Christi Geb.
1451.

v. 3. Nehem. 13, 1.

auch bis in sein zehntes Glied nicht mit einer Person von dem Volke Israel verheirathen können; oder, wie es diese Lehrer erklären, er soll es niemals thun können. Der 3. B. giebt zu diesem Verstande Anleitung g). Durch diesen angehängten immerwährenden Schandfleck wollte Gott, so viel als möglich wäre, einen unerlaubten Umgang verhüten, und der vichischen Unzucht Einhalt thun h). Die atheniensischen Gesetze ahmeten nachher diese weise Vorsichtigkeit nach i). Uebrigens müssen wir noch dieses hinzufügen, daß die Mamsers, deren Unehelichkeit zweifelhaft war, weil sie entweder gefundene Kinder waren, oder weil ihr Vater nicht recht gewiß bekannt war, sich mit keinen Israeliten verhehelichen durften, weil sie sonst das Gesetz, ohne es zu wissen, hätten übertreten mögen; wenn man aber den Rabbinen glauben darf, so konnten sie sich mit Neubekehrten der Gerechtigkeit verhehelichen, und auf diese Art kamen ihre Kinder in die Gemeinde des Volks Gottes. Ferner konnte eine Weibsperson, die ein Bastard war, einen Sklaven heirathen, welcher gekauft und zu der Religion des wahren Gottes zugelassen war. Die Kinder, welche aus einer solchen Ehe gezeuget wurden, waren keine Mamsers; sondern sie blieben nur Sklaven, und wenn sie in dem Judenthume waren aufgezogen, und in die Freyheit gesetzt worden, so konnten sie Jüdinnen heirathen. Alsdenn wurden sie, vermöge dieser Rechtsregel, die Kinder treten in den Zustand, in welchem sich ihre Mütter befand, um ihrentwillen als solche angesehen, die dem Volke Gottes angehörten, und der Schandfleck, den ihnen ihr Vater angehängt hatte, war abgewischt k). Ainsworth und Patrick. Man macht hierwider den Einwurf: Obgleich Jephthah und Perez Hurenkinder waren, so stunden sie doch bey der israelitischen Republik in sehr großem Ansehen. Man antwortet aber: 1. Gott konnte in außerordentlichen Fällen von seinen eigenen Gesetzen etwas nachlassen. 2. Man sagt ferner: vielleicht waren die Mamsers nichts anders, als uneheliche Kinder, die mit einer Hure, welche eine Ausländerinn war, waren gezeuget worden. Das Wort, spricht man, ist ein fremdes Wort, und es erhellet aus dem nachfolgenden 17. v. daß unter den Töchtern Israels keine Hure seyn sollte. Polus.

g) Calmet hält indessen, nebst dem Bonfrere und Menochius dafür, man müsse das zehnte Geschlecht entweder nach dem Buchstaben nehmen, oder es von einer langen Zeit verstehen. h) Maim. More Nev. Part. 3. c. 49. i) Vid. Calaubon. in Athenaeum, Lib. 6. c. 6. p. 410. k) Vid. Wagenheil. ubi sup. p. 167.

Spencer hat uns durch seine Untersuchungen eine andere Erklärung an die Hand gegeben. Er versteht unter dem Mamsfer, nicht einen Bastard, sondern einen Fremden l); und wenn seine Muthmaß-

sungen Grund haben, so kommt das Gesetz, welches deswegen, weil es die Kinder die Strafe für die Missethaten ihrer Väter tragen läßt, etwas hart zu seyn scheint, ganz natürlich heraus. Die vornehmsten Gründe dieses gelehrten Kunststrickers bestehen kürzlich in folgendem. 1. Die 70 Dolmetscher übersetzen Mamsfer durch einen Fremden, Zach. 9, 6. das heißt, an dem einigen Orte, an welchem dieses Wort, wie hier, gefunden wird. 2. Wenn man annimmt, daß Gott einen jedweden Fremden ausschließt, vor dem eilften Gliede ein naturalisirter Israelit seyn zu können; so erhält das folgende Gesetz dadurch eine weit größere Deutlichkeit. Man begreift so gleich, daß es eine Einschränkung ist, welche für die Ammoniter und Moabiter nicht günstig ist; hingegen siehet man aber auch gleich bey dem ersten Anblicke, daß der 7. v. eine Ausnahme ist, die für die Ägypter und Edomiter günstig ist. Mit einem Worte, auf diese Art kann man den ganzen Zusammenhang der mosaïschen Rede, von dem 2. v. bis auf den 8. v. ganz deutlich einsehen. 3. Die Ursache, warum es Gott nicht haben wollte, daß sich die Fremden mit seinem Volke so gar leicht vermischen sollten, erhellet aus verschiedenen Stellen der heil. Schrift, die wir unten m) anführen werden, sehr deutlich. 4. Es kann niemanden unbekannt seyn, auf was für eine nachdrückliche Art die Ehen mit Fremden den Israeliten verboten waren n); die Heiden haben ihnen solches vorgerückt o). 5. Auch so gar die Wortableitung unterstützt diese Muthmaßung. Sur bedeutet im Hebräischen reisen, fremde seyn; sar bedeutet einen Fremden und einen Reisenden: warum sollte denn nun mamsfer, oder mamsfar nicht gleichfalls eben so viel bedeuten p)? Es ist zwar etwas sonderbares, daß die 70 Dolmetscher, welche das Wort Mamsfer in der Stelle des Zacharias durch Fremder übersetzen, eben dieses Wort hier durch ein anderes ausdrücken, welches ein Hurenkind bedeutet; allein man muß wissen, daß in der heil. Sprache von diesen beyden Worten, eine Fremde und eine Hure, das eine gar oftmals an die Stelle des andern gesetzt wird q). Die Unzucht war bey den Heiden eine so gewöhnliche Sache, daß bey den Juden, nach der Rechtssprache, eine Heidin, oder eine Hure r), einerley war. Daher kam es auch, daß, nach ihrem Grundsatz, ein Sohn, den ein Israelite mit einem heidnischen Weibe zeugete, nicht für einen Sohn erkannt wurde s). Es kam ferner daher, daß sie eine Frau von dieser Art vielmehr für eine Weyschläferinn, als für eine Frau, und die Verbindungen, die man mit ihr eingieng, vielmehr als eine unanständige Hurerey, als eine rechtmäßige Ehe ansahen. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß Gott die Fremden hier nicht in der Absicht ausschließt; damit sie nicht etwan durch die Beschneidung und die

Jahr
der Welt
2553.

des Herrn kommen; auch sogar ihr zehentes Glied soll niemals in die Gemeine des Herrn kommen: 4. Weil sie euch nicht mit Brodte und Wasser auf dem Wege, als ihr aus Aegypten zuget, entgegen kamen; und weil sie auch den Bileam, den Sohn des Beor, aus der Stadt Pethor in Mesopotamien, um Geld wider euch dingeten, daß er euch ver-

v. 4. 4 Mos. 22, 3. 4. 5. 10.

fluchen

Befehlung zum Judenthume Glieder seiner Kirche und der Republik werden möchten; sondern sie sollen nur nicht auf die Art und mit allen Rechten der gebornen Israeliten Glieder derselben werden, 3. E. sie sollen nicht das Recht haben, jüdische Weiber heirathen zu können, zu den vornehmsten Aemtern zu gelangen, sich dem Heiligthume bis auf eine gewisse Entfernung zu nahen, 10. Fragt man endlich: woher es komme, daß Gott die Proselyten der Gerechtigkeit in dieser Absonderung von den gebornen Unterthanen seiner Republik, bis in das zehente Glied erhalten wollte? so antworten wir: er wollte es deswegen also haben, damit er, so viel als es möglich wäre, verhindern möchte, daß sich die Israeliten mit den Heiden nicht in einen allzugenaueu Umgang einlassen, ihre Sitten nicht nachahmen, und an ihren abgöttischen Ceremonien keinen Geschmack finden möchten ⁹⁸⁶. O wie glücklich würden sie gewesen seyn, wenn sie nicht durch ihre Hartnäckigkeit, diese Zwischenwand zu übersteigen, sich die gerechten Bestrafungen der Propheten ^c) so oftmals zugezogen hätten, wie solches der Herr vorhergesehen hatte ^u)! Spenc

- 1) Calmer erklärt sich, nach dem Olearter, für diese Muthmaßung. m) Klagl. 1, 10. Ezech. 44, 6. 7. 9. Jes. 56, 3. c. 2, 6. Hof. 5, 7. Jerem. 2, 25. n) Apoffelg. 10, 28. o) Tacit. Hist. Lib. 5. sub init. p) Vid. Schindler. Lexic. Pentagl. col. 988. q) Sprüchw. 2, 16. c. 22, 14. c. 5, 3. c. 23, 27. r) 1 Cor. 5, 9. 10. s) Maim. in Halac. Isser. Bink. c. 12. t) Ps. 106, 35. 10. Hof. 5, 7. c. 7, 8. 10. u) 5 Mos. 31, 16. x) Ibid. Lib. 1. c. 6. sect. 3. 4. p. 105-114.

B. 3. Der Ammoniter und der Moabiter sollen nicht in die Gemeine des Herrn kommen; 10. Nehemias hat den Verstand dieses Gesetzes, in Absicht auf die Dauer seiner Wirkung, erklärt, indem er gesagt: Die Ammoniter und Moabiter sollen nimmermehr in die Gemeine Gottes kommen y). Was die Personen anlangt, welche dieses Gesetz betrifft, so gieng es nur, wenn man den Rabbinen glauben darf, die Mannspersonen derjenigen Völker, die in demselben genennet werden, keinesweges aber die Weibspersonen an. Es ist aber die Ursache, welche sie davon angeben, und darinnen bestehet, daß Moses in dem männlichen, und nicht in dem weiblichen Ge-

schlechte rede, eben nicht gar zu wichtig. Dem sey nun aber, wie ihm wolle, so theilen diese Lehrer die Völker in vier Classen ein, und richten die Aussprüche ihrer Rechtsgelahrtheit, in Ansehung der Ehen mit den Proselyten, darnach ein. 1. Mit den Eöhnen, oder den Töchtern der sieben Völker des Landes Canaan darf gar keine Ehe, gar kein Bündniß geschlossen werden. 2. Einem Israeliten ist erlaubt, eine neubekehrte Moabitinn, oder Ammonitinn zu heirathen; eine israelitische Frau aber darf keinen Mann von diesen beyden Völkern nehmen. 3. Es ist erlaubt, sich mit den Enkeln der Aegypter und Edomiter zu verheirathen, aber nicht mit den Kindern dieser Völker. 4. Es stehet vollkommen frey, mit den Proselyten der übrigen Völker Ehen zu schließen, und man ist dabey weder in Ansehung der Zeit, noch in Ansehung des Geschlechtes, im geringsten eingeschränkt. Dieses ist es kürzlich, was Seldenus ^z) zeigt, und was nachher durch das vortreffliche Manuscript, welches der gelehrte Wagenfeil ^a) besaß, ist bestätigt worden. Patrick.

- y) Nehem. 13, 1. Unterdessen kann man sagen, daß diese Worte des Nehemias vielmehr eine Verweisung auf das Gesetz, als eine völlige Anführung desselben sind. Nimmermehr zeigt vielleicht nur die beständige Dauer des Gesetzes an. Vid. Pridaux. Hist. des Juifs, Tom. 2. p. 379. z) De I. N. et G. Lib. 5. c. 14. a) In Sotam, c. 1. p. 143.

B. 4. Weil sie euch nicht mit Brodte 10. Das Verbrechen der Ammoniter bestund in einer grausamen Verweigerung der Pflichten der Leutseligkeit, welche sie den Israeliten um so vielmehr hätten zeigen sollen, weil sie Blutsverwandte waren, und Abrahams Vetter zum Vater gehabt hatten. Hierzu kommt noch dieses, daß die Israeliten, auf ausdrücklichen Befehl Gottes, ihren Ländern und ihren Gütern keinen Schaden zufügten. 5 Mos. 2, 19. Kider und Patrick.

Und weil sie auch den Bileam, 10. Dieses betrifft die Moabiter, und diejenigen Dinge, welche 4 Mos. 22, 5. 6. 7. erzählt werden. Kider. Maimonides rühmet die Willigkeit und Gelindigkeit Gottes bey der Strafe, welche er über diese Völker ergehen ließ, mit Recht: denn sie war in Ansehung der Strafe der Amalekiter ^b) sehr leidlich und geringe.

(986) War wol dieses von einem Proselyten der Gerechtigkeit zu befürchten, der nicht nur der Abgötterey abgesetzt, sondern auch die Beschneidung angenommen, und hiermit alle Sitten und Rechte Israels angenommen hatte? Ueberhaupt wäre den angebrachten Verweisthümern noch vieles entgegen zu setzen. Wir wollen aber nur das einige sagen: Moses redet oftmals von den Proselyten, und niemals giebt er ihnen den Namen, der hier stehet. Er brauchet allemal das Wort גר, und wenn er von andern Fremdlingen Meldung thut, so bedienet er sich des Wortes גרר.

fluchen möchte. 5. Aber der Herr dein Gott wollte den Bileam nicht hören, sondern der Herr dein Gott verwandelte den Fluch in Segen, weil dich der Herr dein Gott liebet. 6. Du sollst, weil du lebest, niemals, weder ihren Frieden, noch ihr Nestes suchen. 7. Den Edomiter sollst du nicht für einen Gräuel halten, denn er ist dein Bruder. Du sollst den Aegypter nicht für einen Gräuel halten, denn du bist ein Fremdling in seinem Lande gewesen. 8. Die Kinder, die ihnen in dem dritten Gliede geboren werden, sollen in

Vor
Christi Geb.
1451.

v. 5. Jos. 24, 10.

Die

deren Weizeigen aber auch weit grausamer gewesen war c). Dieser berühmte Rabbiner, und nebst ihm der Verfasser des wagensfeldischen Manuscripts, welches den Titel Ezr-Sachasim führet, behaupten, weil es nicht den Weibern der Ammoniter und Moabiter zugekommen wäre, das Volk Gottes mit Lebensmitteln zu versorgen, und weil auch nicht die moabitischen Weiber den Bileam hätten holen lassen, daß er Israel verfluchen möchte; so habe auch Gott erlaubt, daß sich die Israeliten in den folgenden Zeiten mit ihren Töchtern, wenn sie nämlich Neubekehrte geworden wären, hätten verheirathen können. Daher kommt es auch, nach der Meynung der jüdischen Lehrer, welchen Sagiun, Vatablus, Grotius, Druisius und andere Kunstrichter gefolget sind, daß sich die Ruth, welche eine Moabitin war, mit dem Boas, einem von Davids Vorfahren, verheirathete. Diese Ehe konnte nicht anders, als vollkommen rechtmäßig seyn, wenn das Gesetz die Weiber der Ammoniter und Moabiter nicht von dem Rechte, sich in die Gemeinde des Volkes Gottes zu begeben, ausschloß. Ainsworth, Polus, Patrick, Parker.

b) Cap. 25, 19. c) More Nev. Part. 3. c. 41.

W. 6. Du sollst, ... niemals, weder ihren Frieden ... suchen. Das heißt, wie es Grotius sehr wohl angemerkt hat, das Volk Israel soll mit ihnen weder Verträge, noch Bündnisse machen. Gott will nicht haben, daß man sie anfeindet, und ihnen übel begegnen soll d); er will aber auch nicht haben, daß man ihnen, weder zu Kriegszeiten, noch sonst, helfen, oder beystehen soll. Man soll keinen Haß, aber auch keine Freundschaft hegen. Im übrigen gehet dieses die Privatpersonen nichts an; Gott redet mit dem ganzen Volke, und zwar nur von dem Betragen des einen gegen das andere. Die Ammoniter und die Moabiter, an deren Gränzen sich also die Israeliten befanden, hatten es verdient, und verdienten es noch, daß diese niemals ein gutes Vertrauen zu ihnen hatten. Ainsworth, Polus, Patrick.

d) Cap. 2, 9, 19.

W. 7. Den Edomiter sollst du nicht für einen Gräuel halten, ... den Aegypter w. Weil die erstern von dem Esau, Jacobs Bruder, abstammten, so waren sie deswegen etwas mehr, als Unverwandte der Israeliten, sie waren ihre Brüder e);

und was die Aegypter anbetrifft, ob sie gleich Tyrannen von den Hebräern wurden, so hatten sie doch dieselben zu der Zeit, als Jacob und die Seinigen ihre Zuflucht zu ihnen nahmen, nur allzuwohl aufgenommen, als daß diese das Andenken ihrer Freygebigkeit und ihres gütigen Weizeigens jemals hätten vergessen sollen. Patrick. „Unser Gesetz, sagt Trimonides, „befiehlt uns sehr nachdrücklich, alle Hochachtung gegen unsere Anverwandten und Bundesgenossen zu hegen, wenn sie uns auch gleich beleidiget haben. „Und wenn sie auch gleich so gottlos, und so lasterhaft wären, als man nur immer seyn kann, so sollen wir ihnen doch unsere Gunst und Gewogenheit niemals gänzlich versagen; denn es steht geschrieben: „Den Edomiter sollst du nicht für einen Gräuel halten, denn er ist dein Bruder. So oft ihr demnach sehet, daß ein Mensch, dessen Deystand ihr nöthig gehabt, und welcher euch gedienet hat, sich in Noth und Elend befindet, so erinnert euch desselben, „und erweist euch dankbar gegen ihn; laßt aber das Uebel, das er euch etwan mag zugefüget haben, das Andenken des Guten, das ihr von ihm empfangen habt, niemals in euch vertilgen. Du sollst den Aegypter nicht für einen Gräuel halten, sagt der Herr; wem ist aber wol unbekannt, was wir von den Aegyptern haben leiden müssen f)?, Parker.

e) 5 Mos. 2, 8. f) More Nev. Part. 3. c. 42. p. 469.

W. 8. Die Kinder, die ihnen in dem dritten Gliede geboren werden, sollen w. Das heißt: die Enkel von denen unter euch, welche das Judenthum angenommen haben. Die Rabbinen, welche mit ihrer Zärtlichkeit sehr verschwenderisch umgehen, übersetzen hier, die Söhne, an statt, die Kinder; ja sie gehen so weit, daß sie sagen, die Töchter der Aegypter könnten sogleich an Israeliten verheirathet werden. Auf diese Art ist es ihnen etwas leichtes, das Ehebündniß des Salomo mit der Tochter des Pharaos zu rechtfertigen. Allein dergleichen Ausprüche sind ein wenig gar zu verwegen. Man sehe, was Seldenus g) davon sagt. Dieser Gelehrte macht über alle Gesetze, die wir bisher erkläret haben, die Anmerkung, und spricht: sie hatten nicht länger statt, als bis auf die Zeit der babylonischen Gefangenschaft, denn seit dieser merkwürdigen Zeit sind ihre Geschlechtsregister in eine gänzliche Unordnung gerathen 987).

Wagenz

(987) Sie geriethen zwar in einige Unordnung, wie zu sehen ist aus Nehem. 7, 64. keinesweges aber in eine gänzliche Unordnung. Das Gegentheil erhellet sowol aus eben demselben Cap. 7. bis 62. v. aus dem

Jahr
der Welt
2553.

die Gemeine des Herrn kommen.
so hüte dich für allem Bösen.

rein ist, wegen eines Zufalls, der ihm des Nachts begegnet ist, so soll er sich aus dem Lager hinwegbegeben, und nicht in das Lager kommen: mit Wasser waschen, und sobald die Sonne untergegangen ist, soll er wieder zurück in das Lager kommen.

Du sollst einen gewissen Ort außer dem Lager haben, und sollst dich hinaus an denselben begeben; und wenn du dich außen niedersetzen willst, so sollst du mit dieser Haue ein Loch machen, hierauf sollst du dich zurück begeben, nachdem du dasjenige, was von dir gegangen ist, zugedeckt hast.

9. Wenn du gerüstet wider deine Feinde ausziehst, 10. Wenn jemand unter euch gefunden wird, der nicht rein ist, wegen eines Zufalls, der ihm des Nachts begegnet ist, so soll er sich aus dem Lager hinwegbegeben, und nicht in das Lager kommen: 11. Und er soll sich gegen Abend

mit Wasser waschen, und sobald die Sonne untergegangen ist, soll er wieder zurück in das Lager kommen. 12. Du sollst einen gewissen Ort außer dem Lager haben, und sollst dich hinaus an denselben begeben; 13. Und du sollst eine Haue unter deinem Geräthe haben; und wenn du dich außen niedersetzen willst, so sollst du mit dieser Haue ein Loch machen, hierauf sollst du dich zurück begeben, nachdem du dasjenige, was von dir gegangen ist, zugedeckt hast. 14. Denn der Herr dein Gott wandelt mitten in deinem Lager, daß

v. 9. Luc. 3, 14.

er

Wagenfeil bekräftiget dieses mit dem Zeugnisse des ungenannten Verfassers seines Manuscripts, und mit dem Zeugnisse sehr vieler gelehrten Juden h). Patrick und Parker.

g) De I. N. et G. Lib. 5. c. 14. 15. h) *Vbi sup.*

W. 9. Wenn du gerüstet wider deine Feinde ausziehst, so hüte dich für allem Bösen. Weil nunmehr die Zeit herbeykam, da das Volk Israel mit den Cananitern einen Krieg anfangen wollte, dessen glücklicher Ausgang einig und alleine von den wunderbaren Fügungen der göttlichen Vorsehung herrühren mußte; so sagt Moses, es wäre bey so kühlichen und gefährlichen Umständen allen Soldaten auf das nachdrücklichste verboten, keine von den Ausschweifungen zu begehen, welche bey den Kriegsheeren nur mehr als zu gewöhnlich sind. Jonathan redet besonders von den Ausschweifungen der Abgötterey, den Befleckungen der Unzucht, und der grausamen Vergießung des Bluts. Die Soldaten führen überhaupt eine sehr freye Lebensart, es ist nicht leicht ein Laster zu finden, welches nicht in einem Lager sollte begangen werden i); was ist das aber nicht für eine Unbesonnenheit! Die Ungerechtigkeit und die Ruchlosigkeit, sagt ein gewisser Geschichtschreiber, den Grotius anführet k), sind Dinge, für welchen man sich zu aller Zeit wohl zu hüten hat, und die sehr schädlich sind; vornehmlich aber alsdenn, wenn man in den Krieg ziehen, und sich mit den Feinden herumschlagen muß. Eben dieser Geschichtschreiber beweiset solches mit den Beyspielen des Darius, des Xerxes, und der Athenienser in dem sicilischen Kriege l). Pyle, Parker, Patrick.

i) Lucan. Lib. 10. v. 407. Virgil. Georg. Lib. 1. v. 505. etc. k) De I. B. et P. Dissert. praelim. p. 19. not. ad §. 28. l) Agathias, Lib. 2. c. 1. 5.

W. 10. Wenn jemand unter euch ... nicht rein ist, w. Gott fordert nicht nur von den Soldaten, daß sie sich in dem Lager für aller sittlichen Unreinigkeit hüten sollen; sondern sie sollen sich auch von aller geschlichen Befleckung reinigen. Und weil man in einem Lager nicht eben die Bequemlichkeiten ha-

ben konnte, die man in einem Hause hat, in welchem sich derjenige, der sich in den von dem Gesetze angezeigten Umständen befand, in einem gewissen Zimmer allein aufhalten konnte, ohne daß er Gefahr lief, jemanden anzurühren m); so befiehlt er, der Unreine solle sich aus dem Lager hinwegbegeben; das heißt, nicht wie einige Ausleger dafür halten n), aus dem Lager der Leviten, sondern aus dem Lager der Israeliten. Patrick.

m) 3 Mos. 15, 11. 16. n) Ita Lyra, Druf. Bonfrer. Toftar, Aben-Elra, Iarchi apud Parker.

W. 11. Und er soll sich gegen Abend mit Wasser waschen, w. Man sehe 3 Mos. 15, 16. „Die Absicht des Gesetzgebers o) war hierbey diese, er wollte es nämlich den Israeliten tief einprägen, daß ihr Lager wie das Heiligthum des Herrn wäre, aus welchem auch die geringste Unreinigkeit verbannte, da hingegen die Lager der heidnischen Kriegsheere dem Fressen und Saufen, der Hurerey, der Rauberey, dem Diebstahle und allen übrigen Lastern offen stunden.“ Patrick.

o) Der Herr le Clerc muthmasset, der Gesetzgeber wolle durch dieses Gesetz besonders die überlichen Weibspersonen aus dem Lager entfernen.

W. 12. 13. 14. Du sollst einen gewissen Ort außer dem Lager haben, w. Wir haben über diese drey Verse nicht mehr als zwey critische Anmerkungen zu machen. Die eine betrifft diese Worte des 13. v. du sollst eine Haue unter deinem Geräthe haben. Die 70 Dolmetscher übersetzen sie also: du sollst einen spitzen Stab an deinem Gürtel haben; nach der englischen Uebersetzung heißt es: an deinen Waffen, das heißt, an deinem Schwerdte, und es ist gewiß, daß das hebräische Wort *Asen* p) allerley Werkzeuge, vornehmlich aber Waffen bedeutet, wie solches aus dem syrischen Worte *Sina*, erhellet, welches ohne allen Streit solche Werkzeuge, damit man sich waffnet, bedeutet. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß das Wort *Zone*, welches die 70 Dolmetscher gebrauchen, bisweilen eben diese Bedeutung habe, wie solches Fuller q) gezeigt hat. Man sehe die Synopsi-

11. und 12. Cap. und vornehmlich aus dem Geschlechtsregister unsers Heilandes. Man sehe des hochw. Herrn D. Carpzovs adpar. hist. crit. p. 36.

er dich errette, und deine Feinde vor dir übergebe. Es soll also dein ganzes Lager heilig seyn, damit er keine Unreinigkeit an dir wahrnehmen, und sich von dir wenden möge. 15. Du sollst den Knecht, welcher von seinem Herrn zu dir geflohen ist, seinem Herrn nicht wieder übergeben: 16. Sondern er soll bey dir mitten unter dir wohnen, an dem Orte, den er in einer von deinen Städten erwählet hat, wo es ihm gefällt. Du sollst ihm nicht be-

Vor
Christi Geb.
1451.

schwerz

pfis des Polus, und den Minsworth. Die andere Anmerkung, die wir zu machen haben, ist von größerer Wichtigkeit. Man muß sich nämlich nicht einbilden, als ob dasjenige, was Moses hier in Ansehung der Reinlichkeit vorschreibt, schlechterdings in dem Lager der ganzen Gemeine Israel hätte beobachtet werden müssen. Es wäre in einem so weitläufigen Lager nicht möglich gewesen, daß man so oft, als es die Noth erfordert hätte, vor dasselbe hinaus hätte gehen können, besonders würde dieses in Ansehung der Leviten nicht möglich gewesen seyn, welche sich in der Mitte befanden, und von dem äußersten Ende desselben sechs tausend Ellen weit entfernt waren. Der D. Lami r) hält also dafür, man wäre nicht verbunden gewesen, sich außer dem Lager zu erleichtern, als nur in so fern man solches hätte thun können s). Vielleicht muß man auch unter dem Lager die Zelte verstehen, gleich als ob Moses nur beföhle, man sollte seine Nothdurft außer den Zelten verrichten. Die Türken begeben sich noch heute zu Tage vor ihr Lager hinaus, wenn sie ihre Nothdurft verrichten wollen, wie solches hier der Gesetzgeber den Israeliten befehlet. Parker. Wenn man dem Josephus glauben darf, so beobachteten die Essäer dieses Gesetz der Reinlichkeit auf das genaueste; und weil sie, wenn sie demselben Gnüge thun wollten, die Erde aufgraben mußten, welches sie für eine Arbeit hielten, so versagten sie der Natur, an den Sabbattagen, die Erleichterung, die sie begehret t). Patrick.

f) Calmer merket an, dieses Wort bedeute auch eine Wage. Er glaubt, die Hebräer hätten eine in ihrem Gürtel gehabt (5 Mos. 25, 13. Hof. 12, 8.) und in ihrer Tasche Gewichte, wie solches noch heute zu Tage bey den armenischen und chinesischen Kaufleuten gebräuchlich ist. Gott würde also den Israeliten anbefehlen, sie sollten eine spitze Haut nebst ihrer Wage bey sich führen. q) Miscell. Sacr. Lib. 6. c. 5. r) De Tabernac. Lib. 3. c. 2. §. 2. s) Er füget noch andere Mutmaßungen bey, und treibet das Lächerliche so weit, daß er hier sogar ein Wunderwerk annimmt. Der Herr le Clerc hat die Schwierigkeit gründlich gehöret. Nach seiner Meinung ist hier nicht von einem solchen israelitischen Lager die Rede, wie es in der Wüste beschaffen war; sondern es gehet dieser Befehl diejenigen Kriegsheere an, die man in den folgenden Zeiten zusammenbringen würde 988). t) De Bello Ind. Lib. 2. c. 7.

Vielleicht wird man die Verordnung, von welcher in diesen dreyen Versen geredet wird, nicht für so wichtig halten, daß sich Moses damit hätte beschäftigen sollen; allein auf diese Art würde man sehr schlecht urtheilen. Die Regenten müssen nichts von allem, was einem Volke nützlich seyn kann, mit verächtlichen Augen ansehen. Die Reinlichkeit, der Wohlstand und die Gesundheit der Kriegsheere erforderte, daß man wegen einer Sache eine Policcyverordnung machte, welche, wenn man nicht Acht darauf gehabt, oder sie der Willkühr einer jedweden Privatperson überlassen hätte, in verschiedenen Stücken hätte schädlich seyn können. Ueber dieses, und das ist die Hauptursache, da man wußte, daß Gott das israelitische Heer führte, und sich über der Bundeslade, welche das Bild seiner heiligen Gegenwart war, mitten unter ihnen gegenwärtig befand, so hatte man Ursache sich zu hüten, damit man vor seinem Angesichte auch in den geringsten Dingen nichts thut möchte, das nicht höchstwohlständig und ehrverdienlich wäre. Patrick, Parker, Henry.

B. 15. 16. Du sollst den Knecht, u. Die jüdischen Lehrer verstehen dieses Gesetz von einem Sklaven, der von Geburt ein Heide, aber ein Jude geworden war. Sie sagen, wenn sein Herr sich aus Palästina hinwegbegeben hätte, um sich an einem andern Orte häuslich niederzulassen, und er hätte ihn wider seinen Willen mitnehmen wollen, er aber hätte seine Zuflucht zu jemandem genommen, so wäre diese Person nicht verbunden gewesen, ihn auszuliefern; die Gesetze hätten vielmehr einen solchen Sklaven beschützt, und ihm das Recht ertheilet, in dem Lande zu verbleiben. Andere Rabbinen schränken dieses Gesetz auf die cananitischen Sklaven ein, welche ihren Herren entlaufen waren, und in das Land kamen, eine Freystadt darinnen zu suchen, und die Religion des wahren Gottes anzunehmen u). Man sehe hiervon den Seldenus x). Patrick. Alle Ausleger, welche überzeugt sind, daß es etwas sehr ungerichtetes würde gewesen seyn, wenn man eines andern seinen Sklaven hätte behalten, und ihm eine Freystadt vergönnen wollen, die er vielleicht seiner üblen Aufführung wegen gesucht hätte, schränken dieses Gesetz ein. Außer den bereits angeführten Einschränkungen

(988) Vornehmlich möchte das zu erweisen seyn, 1) aus dem 9. v. dieses Capitels, da ausdrücklich der Feldzüge wider die Feinde gedacht wird, und 2) aus vielen andern Stellen in diesem Buche, da geschrieben steht, daß die Israeliten diese Verordnungen alsdenn beobachteten sollten, wenn sie würden in das verheißene Land gekommen seyn.

Jahr
der Welt
2553.

schwerlich seyn.

17. Es soll unter den Töchtern Israels keine Hure, und unter den Söhnen Israels kein Hurer seyn.

18. Du sollst weder den Hurenlohn, noch den Werth

kungen, sagen einige, man müsse die Sache von einem Sklaven verstehen, welchen die Grausamkeit seines Herrn zur Flucht bewogen hätte ⁹⁸⁹). Andere meynen, Moses wolle so viel sagen, man solle den Sklaven nicht eher ausliefern, als bis man der Obrigkeit von der ganzen Sache Nachricht gegeben hätte. Endlich sollen noch andere, z. E. Grotius, welcher einem gewissen berühmten Rabbinen folgt, man habe dem Herrn, auf gemeine Kosten, so viel Geld gegeben, als gemeinlich ein Sklave kostete, und ihn dadurch schadlos gehalten, zu gleicher Zeit aber habe man auch den Sklaven wider seine Gewaltthätigkeiten in Sicherheit gesetzt, wenn er es werth gewesen wäre y). Man sehe die Synopsis des Polus.

u) Der Herr le Clerc zeigt aus dem Herodotus, B. 2. c. 113. es wäre an einem gewissen Orte in Aegypten eben eine solche Freystadt gewesen, die den Sklaven offen gestanden hätte. x) De I. N. et G. Lib. 6. c. 8. y) De I. B. et P. Lib. 3. c. 7. §. 8.

W. 17. Es soll unter den Töchtern Israels keine Hure, und unter den Söhnen Israels kein Hurer seyn. An statt dieser letzten Worte, heißt es nach der englischen Uebersetzung: und kein Sodomit; allein das heißt nicht genug gesagt. Moses redet in diesem Verse, allem Ansehen nach, von einem hohen Grade eines Lasters, von welchem man kaum glauben kann, daß es Menschen begehen könnten, welches aber bey den Heiden gar sehr gemein war. Es gab unter denselben nicht etwan nur Huren und wolüstige Leute z); sondern es gab sogar rechte Ungeheuer unter ihnen, welche dergleichen schändliche Lebensarten, unter dem Titel der Religion, der Venus, dem Priapus und andern solchen Gottheiten zu Ehren führten. Spencer hat hiervon sehr viele Dinge zusammengetragen, die man ohne Entsetzen nicht lesen kann a), wenn man siehet, wie weit die Heiden in der abscheulichsten Ausschweifungen der Unzucht giengen: b). Wir wollen von allen diesen Dingen, die er weitläufig anführet, nur einer einzigen Sache gedenken. Zu Corinth hatte man einen Tempel, welcher der Venus gewidmet war, dessen unermessliche Einkünfte dazu angewendet wurden, daß man von denselben mehr als tausend solche unzüchtige Weibspersonen, welche die Religion heiligte, unterhielt c). Wer sollte es wol glauben, daß dergleichen Gräueln den Israeliten durch ausdrückliche Gesetze hätten müssen verboten werden? Und dennoch darf man daran nicht zweifeln. Die Worte, Kedeschä und Kedesch, das ist, heilige und heilig, deren sich Moses hier bedie-

net, die ehelosen und schändlichen Personen, von welchen er redet, anzuzeigen; die Art und Weise, wie die 70 Dolmetscher diesen ganzen Vers ausgedruckt, indem sie die folgenden Worte gleichsam als eine Erklärung hinzugesetzt haben: Es soll kein Freuzimmer seyn, dem unter den Töchtern Israels die Geheimnisse bekannt sind, und keine Mannsperson, die unter den Söhnen Israels dazu ist eingeweihet worden d); das Gesetz, welches wir schon bey 3 Mos. 19, 29. erkläret haben, dasjenige, was wir in den Anmerkungen zu 4 Mos. 25, 1. 3. in Ansehung der moabitischen Weiber und des Götzendienstes des Baal-Peor, zu sagen oder anzumerken Gelegenheit gehabt haben; dasjenige, was man noch bey 1 Kön. 14, 24. und 2 Kön. 23, 7. wird zu sagen haben, alles dieses, sage ich, und noch viele andere Betrachtungen mehr, setzen die Sache außer allen Zweifel. Man kann alles dieses in dem Spencer e) weitläufiger nachsehen, und zugleich den Seldenus f) und Patrick zu Rathe ziehen.

z) Vid. Sext. Empyr. Hypotypos. Lib. 3. c. 24.

a) Vid. Athanas. Orat. contr. Gentes, Tom. 1. Part. 1. p. 24. E. Herodot. Lib. 1. c. 199. Alex. ab Alex. Genial. dier. Lib. 6. c. 26. Athen. Deipnosoph. Lib. 13. c. 6 Baruch 6, 42. 43. b) Man muß indessen verschiedenen Philosophen und Gesetzgebern des alten Heidenthums das ihnen gebührende Lob ertheilen. Nichts ist schöner, als ihre Lehren, und an der gehörigen Schärfe ihrer Gesetze wider die Unzucht und den Ehebruch ist nichts auszusetzen. Was ist das nicht für eine Schande, daß so viele Christen ihr Urtheil in denselben finden! Vid. Parker, Occasion. Annot. in loc. c) Strabo, Geogr. Lib. 8. p. 378. et Lib. 7. p. 837. d) Es kann aber auch wohl seyn, daß sie den Vers nur durch diese Worte übersezt hatten, und daß eine fremde Hand diese übrigen Worte: es soll unter den Töchtern Israels keine Hure seyn, u. als eine Erklärung hinzugesetzt hat. Dieses ist die Muthmaßung des Herrn le Clerc. e) De Legib. vit. Hebr. Lib. 2. c. 35. p. 561. edit. Tubing. f) De Diis Syr. Syntagm. 2. c. 7. et de I. N. et G. Lib. 5. c. 4.

W. 18. Du sollst weder den Hurenlohn ... für ein Gelübde, in das Haus ... deines Gottes bringen. Gott verbietet hier, man soll sich das Verderbniß und die Gottlosigkeit nicht so weit verleiten lassen, daß man gestatten wollte, daß die Hurer und die Huren, von welchen in dem vorhergehenden Verse ist geredet worden, ihm den schändlichen Gewinn bringen dürften, den sie sich etwan mit ihrer schändlichen Unzucht möchten erworben haben. Es ist etwas erschreckliches, und fast nicht zu glauben, daß man sich

(989) Dieses hat der Gesetzgeber selbst, mit dem Worte *חַזְרָה*, nicht undeutlich angezeigt; denn dasselbe hat die gewöhnliche Bedeutung: aus großen Gefährlichkeiten entweder errettet werden, oder sich selbst mit der Flucht retten.

Werth eines Hundes, für ein Gelübde, in das Haus des Herrn deines Gottes bringen: denn diese beyden Dinge sind dem Herrn deinem Gott ein Gräuel.

19. Du sollst dein Christi Geb.
nem 1451.

v. 19. 2 Mos. 22, 25. 3 Mos. 25, 35 = 37. Nehem. 5, 2. 1c. Luc. 6, 34. 35.

sich bey seinem Verderbniße so weit sollte vergangen haben. Unterdessen ist an der Sache nicht zu zweifeln; es ist vielmehr gewiß, daß es die alten Götzendiener nicht dabey bewenden ließen, daß sie sich eine Religion aus ihren Schandthaten machten, sondern sie opferten auch ihren vermeynten Gottheiten an unterschiedenen Orten dasjenige, was sie mit ihrer schändlichen Unzucht erworben hatten. Zu dem Zeugnisse des Micha g), und zu den Worten des Baruch h) kann man noch eine sonderbare Stelle aus dem Herodotus i), und sehr viele Zeugnisse, welche Spencer k) zusammengetragen hat, setzen. Man sehe auch den Parker, Polus, Kidder und Patrick.

g) Cap. 1, 7. h) Cap. 6, 42. 43. i) Lib. 1. c. 199. k) *Vbi sup. Lib. 2. c. 36. p. 564. etc.*

Noch den Werth eines Hundes. Ueber den Verstand dieses Gesetzes sind die Meynungen gar sehr getheilet. I. Josephus glaubt, Gott verbiete in demselben, man solle in sein Heiligthum kein solches Geld bringen, das man damit erworben, indem man Jagdhunde weggegeben hätte, damit man andere von ihrer Art bekommen möchte l). II. Der heil. Augustinus und einige andere m) behaupten, Gott mache hier eine Ausnahme von dem Gesetze, vermöge welches er befohlen hatte, man sollte alle Erstgeburten der Thiere, von welchen man ihm keine Opfer brächte, lösen n); er verbiete darinnen z. E. einen Hund gegen ein Schaf auszutauschen, wie er solches in Ansehung der Erstgeburt eines Esels erlaubt hatte o), und er mache diese Verordnung deswegen, weil kein schlechteres und verächtlicheres Thier, als ein Hund, wäre p). III. Sehr viele Ausleger nehmen das Wort Hund in einem verblühten Verstande, und weil es sowol in dem folgenden heißt, daß Gott an diesen beyden Dingen, nämlich an dem Surenlohne und an dem Werthe eines Hundes, einen Gräuel habe, als auch, weil die Wollüstigen in der heil. Schrift Hunde genennet werden q), so schließen sie daraus, die Beschaffenheit der Sache und der Zusammenhang der Rede erforderten es, daß man hier unter dem Werthe eines Hundes, dasjenige Geld verstehen müsse, welches ein Wollüstiger durch seine schändliche Unzucht, von welcher in dem vorhergehenden Verse geredet wird, erwürbe r). IV. Allein Bochart s) und Spencer t) glauben, man könne beweisen u), daß das Wort, Hund, hier nach dem Buchstaben genommen und verstanden werden müsse, weil nämlich nicht nur die Gesetzgeber sich in ihren

Gesetzen keiner verblühten Ausdrücke bedienen, sondern auch, weil man gar leicht einsehen kann, daß Gott aus keiner andern Ursache einen so großen Abscheu für einem Hunde hat, als wegen des ägyptischen Aberglaubens gegen den Hundstern x), und wegen des Dienstes, den man ihm in ganz Aegypten, unter dem Namen Anubis y) erzeigte; ein Dienst, den die Griechen, vornehmlich bey ihren Versöhnopfern, nachahmeten, bey welchen sie sich mit einem Hunde reinigten; oder endlich auch deswegen, weil die Unflätrey dieses Thieres, das sich allenthalben auf den Gassen beläuft, ein natürliches Bild von den Sitten einer unzüchtigen Person ist, und es also gar nichts außerordentliches ist, wenn Moses hier diese beyden Gegenstände zusammensetzt, damit er sie beyde tadeln möge. Es kann aber auch wohl seyn, daß er diese beyden Dinge deswegen mit einander verbindet, damit er zugleich den Dienst schänden möge, den die Aegypter der Isis und dem Anubis, oder dem Merkur, der ihn eingeseht hatte, erzeigten z). Der erstern zu Ehren trieben die Weiber in ihren Tempeln auf eine recht schändliche Art Unzucht, und dem andern, welcher einen Hundskopf hatte a), gefiel kein Opfer besser, als das Opfer dieses schlechten Thieres. Wenn man gewiß versichert wäre, daß die Menschen schon zu Moses Zeiten von diesen abergläubigen Dingen wären eingenommen gewesen, so würde man wider diese Erklärung nichts einzuwenden haben. Unterdessen, da der verblühte Verstand von dem Polus, Henry, 1c. verteidiget wird; so finden wir unter denen, die sich für den buchstäblichen Verstand erklären, den Kidder, Patrick, Parker u. Pyle 990).

l) *Antiqu. Lib. 4. c. 8. Vid. etiam Bonfrer. m) Vid. August. Quaest. 38. in Dent. Ita et Lyr. Caiet. Varabl. Fag. Ainsworth. etc. n) 4 Mos. 18, 15. o) 2 Mos. 13, 13. p) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 5. c. 4. q) Offenb. 22, 15. und an andern Orten mehr. r) Dieses ist die Meynung des Menochius, Bonfrer, Junius, Muys, Calmet, le Clerc, 1c. s) Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 56. t) *De Legib. rit. vbi sup. p. 569. u) Zu diesem muß man noch den Saldenus setzen, in seinen Otis Theologicis, Part. 1. Exercit. 7. x) Aelian. de Animal. Lib. 10, c. 45. y) Vid. Plutarch. in Irid. et Iuven. Sat. 15. z) Diod. Sic. Lib. 1. p. 23. C. a) Virg. Aeneid. Lib. 8. v. 698.**

B. 19. 20. Du sollst deinem Bruder nicht auf Wucher leihen, ... Einem Fremden magst du wol auf Wucher leihen, 1c. Wir haben bereits in den Anmerkungen zu 2 Mos. 22, 25. und 3 Mos. 25, 36.

(990) Weil das Hundegeld 1) von dem Surenlohne unterschieden, aber auch 2) mit demselben, als einer ähnlichen Sache, in ein Verbot gesezt wird; so schließen wir daraus, daß es den schändlichen Gewinn nicht der unzüchtigen Weibspersonen, sondern der unzüchtigen Mannspersonen anzeige, und besonders derjenigen, die von den Griechen *νομοδοι* genennet werden.

Jahr
der Welt
2553.

nem Bruder nicht auf Wucher leihen, es sey Geld, oder Lebensmittel, oder etwas anders, das man auf Wucher leihet. 20. Einem Fremden magst du wohl auf Wucher leihen, aber deinem Bruder sollt du nicht auf Wucher leihen; damit dich der Herr dein

36. erklärt, was man unter dem Wucher verstehen soll; wir haben gezeigt, daß er an sich selbst nichts ungerechtes ist, wenn man dabey die gehörigen Schranken beobachtet; ja wir haben auch insbesondere dargethan, daß Gott eben deswegen, weil er seinem Volke erlaubt, den Fremden auf Zinsen zu leihen, deutlich zu erkennen giebt, daß er einen solchen Vertrag nicht als etwas, das an sich selbst böse ist, verdammet. Seldenus hat die Meynungen der Rabbinen von dieser Sache, mit vielem Fleiße zusammengetragen b). Spencer hat sehr weitläufig von der Weisheit des Gesetzgebers gehandelt, welche er sowol dadurch an den Tag gelegt, indem er verboten hat, den Privatpersonen eines Volks, dessen ganzes Vermögen in liegenden Gründen bestund, auf Zinsen zu leihen, als auch dadurch, indem er erlaubt hat, den Privatpersonen der benachbarten Völker, welche insgesammt Handlung und Gewerbe trieben, zu leihen, und Zinsen von ihnen zu nehmen c). Es kann ein jeder diese Schriftsteller selbst nachschlagen. Wir wollen hier nur so viel anmerken, daß einige Rabbinen geglaubt haben, man dürfe unter dem Worte Fremder nur die sieben Völker des Landes Canaan verstehen, welche Gott auszurotten befohlen hatte. Es ist dieses die Meynung des Abarbanel, und des Leo von Modena d); aber es ist nicht die Meynung der jüdischen Lehrer überhaupt, ja noch weit weniger des ganzen jüdischen Volks, als welches mit den Zinsen, und bisweilen sogar mit recht übermäßigen Zinsen, nur mehr als zu wohl umzugehen wußte. Wir bleiben also bey dem, was wir bereits an einem andern Orte gesagt haben, nämlich, wenn es verboten war, daß kein Israelit dem andern, und kein Jude dem andern auf Zinsen leihen durfte, so geschähe solches nicht vermöge des Völkerrechts, sondern schlechterdings vermöge einer politischen Verordnung, die sehr weislich nach den übrigen Gesetzen, die ihnen Gott gegeben hatte, eingerichtet war, welche sich sehr wohl zu der Verfassung ihrer Republik schickte, und sehr bequem war, sie je mehr und mehr zu einem ganz besondern Volke zu machen, das von allen übrigen Völkern des Erdbodens unterschieden war, wie solches unter andern Spencer gezeigt hat e). Es ist wahr, man setzet diesem, was wir bisher angeführt haben, einige Stellen aus der heil. Schrift entgegen, welche alles Ausleihen auf Zinsen ohne Ausnahme zu verdammen scheinen. David, z. E. spricht man, setzet unter die Anzahl derer, die in der Hütte des Herrn wohnen werden, denjenigen, der sein Geld nicht auf Wucher giebt f), und Ezechiel, welcher einen Gerechten abschildert, sagt unter andern, er hat nicht auf Wucher geliehen g). Allein alles, was man aus diesen

Stellen beweisen kann, bestehet darinnen: Ein Jude, der ein redlicher und rechtschaffener Mann war, konnte seinen Mitbürgern, seinen Religionsverwandten, nicht auf Wucher leihen, ohne wider das Gesetz, das solches verbot, zu handeln, und ohne Gott selbst zu beleidigen, der dieses Gesetz aus gewissen seiner Weisheit höchstnständigen Ursachen gegeben hatte. Eine andere Stelle, auf die man sich beruft, und welche alles Ausleihen auf Zinsen schlechterdings verdammen soll, ist diejenige, welche sich in dem Evangelisten Lucas befindet, allwo Christus seinen Jüngern folgendes Gebet giebt: Leibet, ohne daß ihr etwas dafür hoffet h). Allein es wird hier weder von dem Wucher, noch von sonst etwas dergleichen geredet. Unser Heiland redet in diesen Worten nur von einem bloßen Darleihen, und verbietet darinnen, man soll Leuten, die es bedürfen, nicht in der Hoffnung leihen, daß sie bey vorfallender Gelegenheit ein gleiches thun würden. Man darf nur die vorhergehenden Worte von dem 32. v. an lesen, so wird man überzeugt werden, daß dieses der wahre Verstand der Worte Jesu Christi sey. Er will haben, man soll lieben, ohne etwas dafür zu hoffen, man soll gutes thun, ohne etwas dafür zu hoffen, man soll leihen, ohne etwas dafür zu hoffen, man soll alles dieses thun, nicht in der Hoffnung von Seiten derer, welchen man dienet, eine Wiedervergeltung zu erlangen; sondern einzig und alleine deswegen, damit man den Pflichten der Leutlichkeit und der Liebe Gnüge thun möge. Daß nun aber auch dieses wirklich der Verstand sey, den man den Worten des Heilandes beylegen müsse, solches erhellet endlich auch daraus, weil er ferner sagt, wenn man dieses thäte, so werde man sich als ein Kind des Allerhöchsten erzeigen, als ein Kind und Nachfolger eines Gottes, welcher auch gegen die Undankbaren und Gottlosen gütig ist i). Patrick, Spencer k), Forbeseus l) und Willet m).

- b) De I. N. et G. Lib. 6. c. 9. 10. c) Vid Spencer. de Legib. rit. Hebr. Lib. 1. p. 255. seq. edit. Tabing. d) Cérémon. et Coutumes des Juifs, Part. 2. c. 5. e) Vid. etiam Grot. in Luc. 6, 35. f) Ps. 15, 5. g) Ezech. 18, 8. h) Luc. 6, 35. i) Obgleich dieses nicht die einzige Erklärung ist, die man von den Worten Luc. 6, 35. geben kann; so hat man sie doch deswegen, weil sie die einfältigste ist, den übrigen vorgezogen. Wer sie weitläufiger ausgeführt sehen will, der darf nur unter andern dasjenige nachlesen, was Barbeyrac in seinem *Traité de la Morale des Peres*, c. 9. §. 15. und in seinen *Anmerkungen über den Puffendorf*, Lib. 5. c. 7. §. 9. n. 6. davon gesagt hat. Vid. etiam G. Noode, de Foen. et Vsur. Lib. 1. c. 11. et la Placette, *Traité de l'Intérêt*, c. 3. k) *Ibi sup.* l) Forbeseus a Corle, Oper. Tom. 1. p. 209-256. m) Ueber 3 Mos. 25, 36.

dein Gott in allem, was du vornimmst, segnen möge, in dem Lande, in welches du ziehest, daß du es besitzen mögest. 21. Wenn du dem Herrn deinem Gott ein Gelübde gethan hast, so sollst du nicht säumen es zu erfüllen: denn der Herr dein Gott würde nicht unterlassen, es von dir zu fordern; du würdest also eine Sünde auf dir haben. 22. Wenn du aber nichts gelobest, so wirst du deswegen keine Sünde thun. 23. Bemühe dich dasjenige zu halten, was aus deinem Munde gegangen ist, so, daß du dem Herrn deinem Gott freywillig gelobet hast, was du mit deinem Munde gesprochen hast. 24. Wenn du in deines Nächsten Weinberg gehst, so magst du so viel Trauben essen, als du willst, bis du satt bist; aber in dein Gefäß sollst du keine thun. 25. Wenn du in das Getreide

Vor
Christi Geb.
1451.

v. 21. 4 Mos. 30, 3. Sprüchw. 20, 25. v. 25. Matth. 12, 1.

Dei

Damit dich der Herr dein Gott 2c. Es ist keine Tugend, zu welcher Gott die Israeliten durch größere Verheißungen ermuntert, als zur Liebe gegen ihre armen Brüder. Diese letztern sind es, auf welche sich das Verbot vom Ausleihen auf Zinsen insbesondere bezieht, wie man solches sehen kann, wenn man dieses Gesetz mit andern gleichlautenden, welche sich in dem andern und dritten Buche Moses befinden, zusammenhält. Es ist zwar in Ansehung seines Gegenstandes viel allgemeiner, und erstreckt sich auf alle Israeliten; allein es ist kein Zweifel, daß nicht Gott in demselben sein Absehen besonders auf das Völkchen solcher Leute, die sich in Noth befanden, gerichtet und gewollt habe. Es sollten alle Israeliten als Brüder unter einander leben, und einander, als Kinder, die einen Vater hätten, dergleichen sie auch wirklich waren, beystehen. Deswegen wendete er so viele Vorsichtigkeit an, und suchte zu verhindern, daß es keine zusammengelaufenen und lächerlichen Leute unter einem Volke geben möchte, um welches willen er so große Dinge gethan, das er gesegnet, das er aus Aegypten geführt hatte, und welches er in das gute Land bringen wollte, das er ihren Vorfahren versprochen hatte. Deswegen gab er so viele besondere Gesetze, das Verbot vom Ausleihen auf Zinsen, die Verordnung das anvertraute Gut wiederzugeben, den Befehl auf einem jedweden Felde einen Winkel den Armen zu überlassen, ihnen zu erlauben Aehren und Weintrauben aufzulesen, den Befehl von dem Erlasse bey dem Eintritte eines jedweden Jubeljahres, und noch andere Gesetze mehr, welche insgesammt deswegen gegeben wurden, damit die Armen einigen Antheil an dem schönen Erbtheile haben möchten, welches die Güte des Himmels dem ganzen Volke zugewendet hatte. Patrick und Henry.

B. 21: 23. Wenn du dem Herrn deinem Gott ein Gelübde 2c. Man sehe die Erklärung über 3 Mos. 27, 2. und über 4 Mos. 30, 3. Die Juden halten heute zu Tage, wie Leo von Modena versichert n), vermöge einer Tradition dafür: „es könnte sein Mann, oder eine Frau, welche einen Eid, oder ein Gelübde gethan hätten, wenn es nur sonst niemanden keinen Schaden brächte, und wenn es sie um einer gegründeten Ursache willen reuete, so könn-

ten sie, sage ich, von einem angeesehenen Rabbinen, oder von drey andern Männern, wenn sie gleich keine öffentlichen Ehrenstellen bekleideten, davon losgesprochen werden. Es trägt also derjenige, welcher davon will losgesprochen seyn, seine Ursachen einem Rabbinen, oder dreyen Privatpersonen vor, und wenn sie dieselben gegründet befinden, so sagen sie dreymal zu ihm: Sey los, 2c. und auf solche Art wird er frey.“ So viel hat die Sittenlehre der neuern Juden nachgelassen. Patrick.

n) *Cérémonies et Coutumes des Juifs, Part. 2. c. 4.*

B. 24. 25. Wenn du in deines Nächsten Weinberg gehst, 2c. Unkelos und die Rabbinen erklären diese beyden Gesetze von den Weinlesern und Schüttern, und sagen, Gott erlaube ihnen Trauben zu essen, und Aehren zu zerreiben, damit sie so viel Körner essen möchten, als sie wollten, wenn sie nur keine in ihr Gefäße, oder in einen Korb thäten, um sie mit hinwegzunehmen. Sie sagen, diese Erlaubniß erstrecke sich auf die Oliven, die Feigen, die Datteln und alle übrige Früchte, und setzen hinzu, ein Herr, welcher seinen Arbeitsleuten diese Erlaubniß, von welcher wir reden, nicht ertheilen würde, der sollte mit einer Geißel neun und dreyßig Streiche bekommen o). Es würde dieses weit vernünftiger gewesen seyn, als das Gesetz des Plato, welcher die Verordnung machte, ein jeder Bedienter, welcher in seines Herrn Garten, ohne seine Erlaubniß, Feigen oder Weintrauben essen würde, der sollte mit der Geißel so viel Streiche bekommen, als er würde Trauben gegessen, oder Feigen abgebrochen haben p). Allein ich sehe nicht, warum man die göttlichen Worte nicht in dem weitläufigten Verstande nehmen will, in welchem sie Josephus nimmt q). Gott erlaubet in denselben den Reisenden, den Vorbeygehenden, sie mögen Israeliten oder Fremde seyn, daß sie an demjenigen Orte der Weinberge, welcher an der Landstraße liegt, so viel Weintrauben abbrechen mögen, als sie zu ihrer Erquickung nöthig haben, aber keinen Schaden sollen sie nicht verursachen, sie sollen auch weder in ihren Taschen, noch auf eine andere Art etwas mit hinwegnehmen. Eben so verhielt es sich auch in Ansehung des Getreides. Die Vorbeygehenden hatten die Erlaubniß, einige Aehren abzureißen, wenn sie hungerte.